

Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rustenholz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk